



23. Sitzung des Gemeinderates Frauenfeld vom Mittwoch, 30. April 2025

Ort	Grosser Bürgersaal im Rathaus
Zeit	18.00 bis 19.25 Uhr
Vorsitz	Hanspeter Gubler, Gemeinderatspräsident
Mitglieder	Parwin Alem Yar, Lisa Badertscher, Ivo Begic, Fabio Bergamin, Alessandra Biondi, René Bischof, Laure Brem, Priska Brenner-Braun, Niklaus Briner, Reto Brunschweiler, Stefan Eggimann, Nathalie Fäh, Miriam Frei, Pascal Frey, Daniel Geeler, Robin Goldinger, René Gubler, Ruth Krähenmann Hoenen, Felix Kübler, Samuel Kunz, Tobias Lenggenhager, Christian Mader, Dominique Mayer, Luc Pizzini, Christoph Regli, Claudio Rüeegsegger, Fatmir Sanakosi, Thomas Schwarz, Beda Stähelin, Nico Stucki, Stefan Thalmann, Christoph Tobler, Annina Villiger Wirth, Stefan Vontobel, Roland Wetli, Kathrin Widmer Gubler. Roland Wyss
Protokoll	Mathias Frei, Gemeinderatssekretär
Mitanwesend	Stadtpräsident Anders Stokholm, Stadtrat Fabrizio Hugentobler, Stadträtin Andrea Hofmann Kolb, Stadträtin Regine Siegenthaler
Entschuldigt	Elio Bohner, Christa Zahnd, Stadträtin Barbara Dätwyler Weber
Traktanden	
	114 Mitteilungen
	115 Protokoll der Sitzung vom 26. März 2025
	116 Botschaft Nr. 27 «Senkung der finanziellen Hürden bei der Einbürgerung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen» <i>Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung</i>

Einleitung

Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP): Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, geschätzte Gäste auf der Galerie, geschätzte Medienvertretende, geschätztes Kamerateam des Schweizer Fernsehens, ich darf Sie zur 23. Sitzung in der neuen Legislatur begrüßen. Nach einem herrlichen Osterwochenende begrüße ich Sie hier im Ratssaal. Diese Arbeitswoche ist mit dem heutigen Tag für einige bereits zu Ende, und das verlängerte Wochenende kann bei herrlichem Wetter beginnen. Geschätzte Ratsmitglieder, ich hoffe, Sie sind für die heutige Sitzung bereit und geniessen die Ruhe nach der heutigen Sitzung.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auf der Galerie das Fotografieren, das Filmen sowie Tonaufnahmen gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind. Das Ratsbüro hat eine Ausnahme genehmigt. Für «Schweiz aktuell» wird das Schweizer Fernsehen einige Filmaufnahmen von Stadtpräsident Anders Stokholm und einen Kameranews über die Gemeinderatssitzung machen. Sie wurden alle vorgängig durch den Gemeinderatssekretär informiert.

Die Tagesordnung wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig gemäss Geschäftsreglement des Gemeinderats Art. 23 b zugestellt. Wünscht jemand das Wort zur Tagesordnung? – Da niemand das Wort wünscht, gilt diese als stillschweigend genehmigt, und wir werden die heutige Sitzung entsprechend durchführen.

114. Mitteilungen

Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP): Die heutige Sitzung ist die erste Sitzung von Gemeinderat Thomas Schwarz. Er tritt die Nachfolge von Christian Schmid an. Ich begrüße dich ganz herzlich hier im Rat und wünsche dir viel Freude bei der Ratsarbeit.

Kurz vor Abschluss der Gemeinderatssitzung möchte Gemeinderat Stefan Vontobel noch einige Worte an den Rat richten.

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung finden für den Gemeinderat zwei Informationen statt: Zuerst öffentlich auf Einladung von Stadtrat Fabrizio Hugentobler, Departementsvorsteher Thurplus, Freizeit und Sport, zum Thema «Digi Frauenfeld, Energieszenarien 2030, 2040, 2050», danach unter Ausschluss der Öffentlichkeit auf Einladung von Stadträtin Regine Siegenthaler, Departementsvorsteherin Alter und Gesundheit, zum Thema «Alterszentrum Park: Reorganisation und Projekt Verselbstständigung».

Übermorgen sehen wir uns bereits wieder. Schön, dass insgesamt 24 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte meiner Einladung zum geselligen Gemeinderatsausflug folgen. Ich verspreche Ihnen einen spannenden Abend.

Tischauflagen:

Ein lachsfarbenes Papier liegt vor: Änderung der GPK Finanzen und Administration zur Botschaft Nr. 27 «Senkung der finanziellen Hürden bei der Einbürgerung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen».

Fakultatives Referendum der Stimmberechtigten:

E sind keine Referendumsfristen abgelaufen.

Stadtratsbeschlüsse:

Mit SRB Nr. 90 vom 25. März 2025 hat der Stadtrat die Botschaft Nr. 28 betreffend Geschäftsbericht und Rechnung der Stadt Frauenfeld für das Jahr 2024 verabschiedet.

Mit SRB Nr. 94 vom 11. April 2025 hat der Stadtrat die Einfache Anfrage betreffend «Medikamentenabgabe im Alterszentrum Park» dem Departement für Alter und Gesundheit zur Beantwortung überwiesen.

Mit SRB Nr. 95 vom 1. April 2025 hat der Stadtrat die Einfache Anfrage betreffend «Fortschritt von Thurplus bei der Energiewende» dem Departement Freizeit und Sport zur Beantwortung zugewiesen.

Mit SRB Nr. 128 vom 29. April 2025 hat der Stadtrat die Beantwortung der Interpellation betreffend «Städtische Landreserve Sonnmatt für preisgünstiges Wohnen und Gewerbeförderung nutzen» verabschiedet.

115. Protokoll

Das Protokoll der 22. Sitzung vom Mittwoch, 26. März 2025 wird genehmigt.

116. Botschaft Nr. 27 «Senkung der finanziellen Hürden bei der Einbürgerung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen»

Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP): Der Stadtrat hat die Botschaft Nr. 27 betreffend «Senkung der finanziellen Hürden bei der Einbürgerung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen» dem Gemeinderat vorgelegt. Wie schon in der Einleitung zur Sitzung erwähnt, liegt zu dieser Botschaft ein lachsfarbenes Papier der GPK Finanzen und Administration vor. Dieses bildet gemäss Geschäftsreglement für den Gemeinderat Art. 40 Abs. 4 die Grundlage für unsere Beratungen.

Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Nach der Eintretensdebatte erfolgt die Detailberatung zuerst mit den allgemeinen Voten und danach die Diskussion zu Art. 20. Hier können Änderungsanträge gestellt werden. Über diese stimmen wir zuerst ab und führen die Beratung dann zu Ende. Anschliessend werden wir die Schlussabstimmung durchführen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Eintreten

Gemeinderat Christoph Tobler (SP), Referent im Namen der GPK Finanzen und Administration: Das Eintreten war unbestritten.

Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP): Den Voten entnehme ich, dass Eintreten unbestritten und stillschweigend genehmigt ist.

Detailberatung

Gemeinderat Christoph Tobler (SP), Referent im Namen der GPK Finanzen und

Administration: Die Sitzung fand am 31. März in Fünferbesetzung statt; zwei Mitglieder der GPK waren abwesend. Die allgemeinen Eintretensvoten zum Materiellen führe ich aus, danach gehe ich auf die wesentlichsten Punkte der Detailberatung ein.

Der Stadtpräsident stellte die Botschaft so vor, dass im Wesentlichen versucht worden sei, einen Mittelweg zwischen Kostendeckung und Motionsanliegen zu finden. Deshalb sei unter anderem auch die Reduktion der Gebühren nur bis 20 Jahre statt wie in der Motion gefordert bis 25 Jahre vorgeschlagen worden.

Aus der Kommission wurde zum Eintreten geäußert, dass der Auftrag aus der Motion nur zu Teilen umgesetzt worden sei, insbesondere hinsichtlich der Altersgrenze und des Aspekts der Gebührendeckung. Von anderer Seite wurde eingebracht, dass die Gebühren zwingend kostendeckend sein müssten. Von einem weiteren GPK-Mitglied wurde festgestellt, dass der Stadtrat mit der Botschaft versucht habe, eine mittlere Unzufriedenheit zu erzeugen. Es müsse nun ein Kompromiss gefunden werden.

Für die Details der Detailberatung verweise ich auf das Protokoll. Ich werde versuchen, die wesentlichsten inhaltlichen Punkte abzudecken.

Ein Thema waren die unterschiedlichen Kosten bei Minderjährigen, welche davon abhängig sind, ob das Gesuch mit der Familie oder selbstständig eingereicht wird. Hier gingen die Äusserungen zum einen in die Richtung, dass es eine unzulässige Ungleichbehandlung sei. Umgekehrt wurde geltend gemacht, dass die Kosten bei einem separaten Gesuch höher liegen als bei einem Familiengesuch und es deshalb auch gerechtfertigt sei, die Gebühren unterschiedlich anzusetzen.

Ein weiteres wesentliches Thema war der Schnitt, bis zu welchem Alter eine Reduktion der Gebühren sinnvoll sei. Die Motion forderte bis 25 Jahre, der Stadtrat schlug aufgrund zusätzlicher Kosten von 2'400 Franken pro Jahr (voraussichtliche Kosten basierend auf Erfahrungswerten), welche die Vergünstigung bis 25 Jahre zur Folge gehabt hätte, eine Vergünstigung nur für bis 20-Jährige vor, damit diese Kosten von 2'400 Franken pro Jahr nicht anfallen. Der darauffolgende Antrag, dass die Altersgrenze von 20 auf 25 Jahre erhöht werden sollte, wurde mit 2 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen abgelehnt.

Eine redaktionelle Anpassung zu Art. 20 Abs. 1 lit. b – das lachsfarbene Papier haben Sie vor sich liegen – wurde mit 5 Ja-Stimmen einstimmig angenommen. Das führe ich nicht weiter aus.

Zuletzt ging es noch darum, ob lit. e, die Erhebung von Gebühren ausserhalb eines regulären Verfahrens, nötig und korrekt sei oder nicht. Gemäss Stadt sei dieser Passus bisher nie zur Anwendung gekommen. Daraufhin wurde der Antrag gestellt, lit. e ersatzlos zu streichen. Dieser Antrag wurde mit 2 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der stadträtliche Antrag der Botschaft zur Teilrevision des Reglements über den Erwerb des Bürgerrechts der politischen Gemeinde Frauenfeld wurde schliesslich mit 0 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Gemeinderat Roland Wetli (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/Grüne/GLP: Wir können heute Abend einen kleinen Beitrag leisten zur Stärkung der Demokratie. Solche Beiträge, auch wenn sie nur unsere Stadt betreffen, können ein Signal sein in einer Welt, in der es die Demokratie gerade ziemlich schwer hat. Einbürgerungen sind bekanntlich ein Mittel, um die Demokratie zu stärken. Es liegt im Interesse unserer Stadt, wenn mit der Erteilung des Bürgerrechts der Anteil der Bevölkerung vergrössert wird, der in politischen Dingen in unserer Stadt mitreden kann. Wissenschaftliche Studien belegen, dass eine Einbürgerung einen positiven Langzeiteffekt auf die Integration hat.

Die Zahl der ordentlichen Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern in Frauenfeld ist seit 2016 rückläufig. Die neuesten Zahlen liegen vor. 2024 haben sich noch 45 Personen in Frauenfeld einbürgern lassen, obwohl es in Frauenfeld 4000 Ausländerinnen und Ausländer mit der Niederlassung C gibt, die also potenziell die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen könnten. Vor allem auch die Zahl der Einbürgerungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die gut integriert sind, hier aufgewachsen und in die Schule gegangen sind, ist besorgniserregend tief, wenn man die Zahlen in der Botschaft des Stadtrats liest.

Die tiefe Einbürgerungsbereitschaft in Frauenfeld lässt darauf schliessen, dass für viele die Hürden zu hoch sind. Ein bedeutsamer Faktor sind die finanziellen Hürden. Hier besteht unserer Meinung nach Handlungsbedarf. Jugendliche unter 20 Jahren befinden sich in der Regel in einer Ausbildung und haben wenig oder gar kein eigenes Einkommen. Die geltenden Gebühren – wenn ich von Gebühren spreche, nehme ich immer die Gebühren von Stadt, Kanton und Bund zusammen – belaufen sich auf 1'230 Franken für unter 18-Jährige. Ab 18 Jahren kostet es dann 2'450 Franken. Das ist eine empfindliche Belastung für das Budget von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die vom Stadtrat vorgeschlagene Senkung der Einbürgerungsgebühren ist ein Fortschritt im Vergleich zu den heute geltenden Gebühren. Insgesamt ist die Senkung aber zu bescheiden ausgefallen, um die mit der Motion angestrebten Ziele zu erreichen.

Den Zugang zum Schweizer Bürgerrecht für Jugendliche und junge Erwachsene zu vereinfachen und finanzielle Hürden abzubauen, war das Ziel der Motion. Unserer Fraktion sind zwei Anliegen wichtig.

Der Stadtrat will die Gebühren bei minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern von 780 Franken auf 400 Franken senken. Das begrüssen wir, doch es genügt nicht. Wenn wir wirklich etwas bewegen wollen, sollten wir bei Minderjährigen ganz auf eine Gebühr verzichten, da sie wie gesagt in der Regel ja noch in einer Ausbildung sind. Es gibt ein weiteres wichtiges Argument für einen Gebührenverzicht. Wenn nämlich eine Familie ein Einbürgerungsgesuch einreicht, sind die minderjährigen Kinder automatisch ins Gesuch einbezogen und bezahlen keine Gebühren. Und zwar weder in der Stadt Frauenfeld noch im Kanton Thurgau. Wenn jedoch eine minderjährige Person selbstständig ein Gesuch einreicht, soll sie gemäss Vorlage des Stadtrats 400 Franken bezahlen. Diese Unterscheidung ist offensichtlich nicht nachvollziehbar. Ich begründe das gern wie folgt: Kinder, die den 12. Geburtstag zurückgelegt haben – das ist übrigens das Alter, wo man sich selbstständig einbürgern lassen kann, und nicht erst ab 15 Jahren –, müssen die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen selber erfüllen. Sie sind also nicht einfach abhängig von ihren Eltern. Das heisst, die Voraussetzungen sind eigenständig und altersgerecht zu prüfen. Es ist klar, auf das Alter schaut man schon auch. Wichtig ist, das Gesetz macht keinen Unterschied

zwischen Minderjährigen, die in das Gesuch der Eltern einbezogen sind und Minderjährigen, die selbstständig, d. h. über ihren gesetzlichen Vertreter ein Gesuch einreichen. Die Voraussetzungen sind genau dieselben, die Prüfschritte sind ebenfalls dieselben, ebenso die Tests, die man allenfalls bestehen muss – ein Grundkenntnistest in der Regel. Der Aufwand für die Behörden unterscheidet sich bei diesen beiden Kategorien nicht. Hier gilt darum der Grundsatz: Gleiches ist gleich zu behandeln, das gilt auch für die Gebühren.

Ich zeige das gern noch an einem Beispiel auf, was das in der Praxis bedeutet. Die Beispiele sind konstruiert, aber sie kommen in meiner Erinnerung, als ich noch in der Einbürgerungskommission war, durchaus vor. Wir haben in diesem Beispiel ein gut situiertes deutsches Ehepaar, das ein Einbürgerungsgesuch stellt. Sie haben eine 16-jährige Tochter, die ist in das Gesuch einbezogen und bezahlt keine Gebühren. Im Parallellfall haben wir einen 16-jährigen jungen Mann aus Sri Lanka, der selbstständig ein Einbürgerungsgesuch stellt. Warum? Seine Eltern sind sprachlich zu wenig integriert. Sie erreichen den Level B2 im Thurgau nicht und können sich deshalb nicht einbürgern lassen. Der 16-jährige Sohn ist hingegen dank eigener Anstrengungen und Unterstützung von wohlmeinenden Lehrern in der Schule gut integriert. Er absolviert eine Lehre. Er verfügt über keine grösseren finanziellen Mittel, seine Eltern leben in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Der 16-Jährige aus Sri Lanka bezahlt nun gemäss Vorlage für die Einbürgerung 400 Franken. Mit den Gebühren von Bund und Kanton sind es dann insgesamt 850 Franken. Es ist für uns eigentlich fair und gerecht, wenn wir Minderjährige, die sich selbstständig einbürgern lassen und dafür auch noch ein sehr anspruchsvolles Verfahren im Alleingang bewältigen, also ohne ihre Eltern, gleich behandeln wie in meinem Beispiel die Tochter eines deutschen Ehepaars, die automatisch und ohne Gebührenbelastung eingebürgert wird. Wir werden deshalb in der Detailberatung beantragen, dass für alle Minderjährigen bis 18 Jahre keine Gebühren erhoben werden.

Dieser Vorschlag ist massvoll und bescheiden, wenn man sich die Entwicklung in anderen Schweizer Städten vor Augen führt. In St. Gallen, dort ist es erst kürzlich eingeführt worden, und Luzern bezahlen Einbürgerungswillige bis 25 Jahre keine Gebühren. Im Kanton Zürich bezahlen alle unter 20-Jährigen weder in der Gemeinde noch im Kanton eine Gebühr. Diese Regelungen, die ich Ihnen gerade aufgezeigt habe, gehen also deutlich weiter als das, was wir hier in Frauenfeld vorschlagen.

Ich komme noch kurz zu unserem zweiten Anliegen. Die vom Gemeinderat überwiesene Motion hat ausdrücklich verlangt, dass für Einbürgerungswillige zwischen dem 20. und dem 25. Altersjahr eine Reduktion der Gebühren vorzusehen ist. In dieser Altersgruppe befinden sich viele noch in einer tertiären Ausbildung und verfügen teilweise auch nur über beschränkte finanzielle Mittel. Den verbindlichen Auftrag aus unserer Motion hat der Stadtrat nicht umgesetzt, und er hat das in seiner Vorlage auch gar nicht begründet. Unsere Fraktion erachtet es als angemessen, dass die 18- bis 25-Jährigen die Hälfte der vollen Gebühr bezahlen. Die Hälfte sind 800 Franken, wenn man den Ansatz des Stadtrats von 1'600 Franken für die volle Gebühr nimmt. Zusammen mit den Gebühren von Kanton und Bund bezahlen junge Erwachsene dann eine Gebühr von insgesamt 1'700 Franken. Das ist also nicht nichts. 1'700 Franken ist bei Weitem keine Gratiseinbürgerung, sondern das ist ein ansehnlicher Betrag, der auch bei unserem Antrag noch zu entrichten ist.

Was uns auch noch auffällt, ist die geplante Erhöhung der vollen Gebühr für Erwachsene, die der Stadtrat gestützt auf seine Tarifkompetenz vornehmen will. Die Gebühr soll um 50 Franken von 1'550 Franken auf 1'600 Franken angehoben werden. Das wäre dann der

höchste Wert aller Thurgauer Städte. Wir sehen eigentlich keine Notwendigkeit für diese Erhöhung. Die Begründung, dass die heutige Gebühr nicht kostendeckend sei, vermag nicht zu überzeugen, denn die Hochrechnung der Verwaltungskosten ist immer mit Ungenauigkeiten und Unschärfen belastet, vor allem wenn dann die vorgebrachte Unterdeckung sich im Bereich von 50 Franken bewegen sollte. Wir sind damit einverstanden, dass der Stadtrat die Kompetenz hat, die Gebühren im Gebührentarif selber festzulegen. Im Gegenzug erwarten wir aber auch, dass der Stadtrat mit dieser Kompetenz verantwortungsvoll umgeht und nur bei grösseren Differenzen und Abweichungen vom Kostendeckungsprinzip Anpassungen vornimmt.

Noch ein letztes Wort zu den Kostenfolgen, zu den Gebührenaufschlägen, die in der Vorlage des Stadtrats einen sehr breiten Raum einnehmen: Die Gebührenerhöhung, das ist selbstverständlich, haben zur Folge, dass die Stadt weniger Einnahmen hat. Der Stadtrat ist in seiner Botschaft selber der Meinung, dass ein Verlust von 6'500 Franken vertretbar sei, so schreibt er das in seiner Botschaft, bezogen natürlich auf seine Anträge, nicht auf unsere. Er argumentiert zu Recht, dass sich bei jungen Personen die Erlangung des Bürgerrechts nachhaltig positiv auf die Integration auswirkt. Wir sind der Meinung, dass sich auch ein leicht höherer Verlust rechtfertigen lässt. Wir sprechen, wenn man unseren Anträgen folgt, von wenigen Tausend Franken. Ich kann dann in der Detailberatung die genauen Zahlen noch liefern. Es geht wirklich um sehr wenig Geld, und es geht letztlich auch gar nicht um einen Verlust, sondern in Tat und Wahrheit sprechen wir heute über eine Investition in die Zukunft von jungen Menschen, die in Frauenfeld zu Hause sind und sich mit der Einbürgerung aktiv in unserer politischen Gemeinschaft einbringen können.

Gemeinderat Beda Stähelin (Die Mitte), Referent im Namen der Fraktion Die

Mitte/EVP: Nothilfekurse für Notfälle bei Kleinkindern, grossartige Sache, ich kann das wirklich jedem empfehlen. Und ich glaube, wir sind uns einig darin, dass es wünschenswert ist, oder juristisch gesprochen, dass es im öffentlichen Interesse liegt, wenn möglichst viele einen solchen Kurs machen. Aber der Kurs ist nicht gratis, und ich gehe davon aus, dass es Menschen gibt, die den Kurs zwar machen würden, es sich aber nicht leisten können oder nicht leisten wollen. Wäre es also nicht sinnvoll, wenn die Stadt die Kurskosten übernehmen würde, damit diese Kostenhürde wegfällt? Nun, worauf will ich hinaus?

Die Gebühren für das Einbürgerungsverfahren sollen reduziert werden. Ausgehend vom Status quo bedeutet das, dass eine staatliche Leistung für eine bestimmte Gruppe auf Kosten der steuerzahlenden Allgemeinheit vergünstigt werden soll. Das mag sinnvoll sein. Es gilt aber zu bedenken, dass es wahrscheinlich unzählige Angebote gibt, deren Inanspruchnahme mehr oder weniger im öffentlichen Interesse liegt und die deshalb subventioniert oder weiter subventioniert werden könnten, wie eben zum Beispiel der erwähnte Nothelferkurs. Und da kommen wir zur Crux an der Sache. Die dafür verfügbaren Mittel sind beschränkt, und wenn irgendwo mehr ausgegeben wird oder wenn auf Einnahmen verzichtet wird, dann geht das indirekt auch immer auf Kosten anderer Anliegen, wo das Geld vielleicht gleich gut oder noch besser eingesetzt wäre. Wieso also gerade beim Einbürgerungsverfahren und nicht andernorts? Wieso nicht stattdessen beim besagten Nothelferkurs? Dafür bräuchte es eine sehr gute Begründung, und diese fehlt uns vorliegend.

Eine Regelung, welche die Gebühren für Junge reduziert, die bzw. deren Eltern vielleicht nachweislich finanziell nicht oder kaum in der Lage sind, die Kosten selbst zu tragen, wäre vielleicht noch sachgerecht gewesen. Da hätte dann auch das Argument gepasst, dass die Einbürgerung nicht zum Privileg wirtschaftlich gut situerter Personen werden soll. Für eine

flächendeckende Reduktion auf Kosten der Allgemeinheit fehlen uns aber wie gesagt die guten Gründe. Schliesslich, so plump das klingen mag, kriegt man auch etwas fürs Geld, immerhin das Bürgerrecht, und das darf durchaus auch etwas kosten. Schon aus diesen inhaltlichen Überlegungen heraus lehnen wir die vorgeschlagene Gesetzesänderung mehrheitlich ab.

Dazu kommen erhebliche Bedenken formeller Natur. Der geltende Art. 20 Abs. 1 dieses Reglements gibt vor, und da sind sich offenbar alle einig, dass für das Einbürgerungsverfahren kostendeckende Gebühren erhoben werden müssen. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung soll nun, um die Gebührenreduktion zu ermöglichen, dieses Kostendeckungsprinzip aufgehoben werden. In der Botschaft wird in diesem Zusammenhang auf Art. 35 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht verwiesen, der wie folgt lautet: «Die Gebühren dürfen höchstens kostendeckend sein.» Nicht erwähnt wird, aber halt trotzdem zu beachten ist, dass es auch noch kantonales Recht gibt, und da ist § 29 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht einschlägig. Besagte Bestimmung lautet wie folgt: «Der Kanton und die Gemeinden erheben für ihre Aufwendungen und Entscheide kostendeckende Gebühren.» Also kostendeckend, nicht höchstens kostendeckend. Das kantonale Recht verlangt also im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgabe kostendeckende Gebühren, was im geltenden Art. 20 Abs. 1 des städtischen Reglements entsprechend übernommen wurde.

Mit der vorliegenden Reglementsänderung soll nun diese Vorgabe aufgehoben werden, was mit dem übergeordneten kantonalen Recht folglich nicht vereinbar ist. Und es dürfte hier drin allen bewusst sein, dass wir das kommunale Recht ändern können, nicht aber das kantonale. Wenn also zu Recht darauf hingewiesen wird, dass die vorgesehene Gebührenreduktion mit der kommunalen Vorgabe des Kostendeckungsprinzips nicht vereinbar ist, so gilt das zwangsläufig auch mit Blick auf die kantonale Vorgabe in § 29 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Mit anderen Worten würden wir mit der vorgesehenen Gesetzesanpassung gegen übergeordnetes Recht verstossen. Wenn das kantonale Recht die Kostendeckung vorschreibt, können wir davon auf kommunaler Ebene nicht abweichen. Auch und erst recht aus diesem Grund wird die Fraktion Die Mitte/EVP der Vorlage mehrheitlich nicht zustimmen.

Gemeinderätin Parwin Alem Yar (SP), Referentin im Namen der Fraktion SP: Wir danken den Beteiligten für die Erarbeitung der Botschaft. Um wen geht es in dieser Botschaft? Wer ist davon betroffen? Wer sind die jungen Menschen, die heute ein Gesuch um das Bürgerrecht stellen? Es handelt sich um Jugendliche und junge Erwachsene, die oft schon ihr ganzes Leben hier verbracht haben, in Frauenfeld aufgewachsen, hier zur Schule gegangen, aktiv in Vereinen engagiert und mit unserer Stadt tief verwurzelt sind. Viele dieser jungen Menschen wurden nicht gemeinsam mit ihren Eltern eingebürgert, weil die Familien den Schritt zur Einbürgerung nicht wagten oder die Eltern sich bewusst dagegen entschieden haben. Sei es aus finanziellen Gründen, aufgrund der hohen Anforderungen oder aus persönlichen Überzeugungen. Es stellt sich die Frage, wie hoch wir die Schwelle ansetzen wollen, damit diese jungen Menschen als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft anerkannt werden, die auch mitbestimmen und mitgestalten können.

Die Botschaft zeigt auf, das rechtliche, organisatorische und finanzielle Überlegungen bestehen. Ein wesentlicher Aspekt wird dabei jedoch zu wenig gewürdigt. Eine Senkung der Einbürgerungsgebühr ist heute möglich, ohne dass daraus ein finanzielles Defizit resultiert. Dies verdeutlicht, dass die bisherigen Gebühren nicht effektiv die Verfahrenskosten

widerspiegeln, sondern auch pauschale Zuschläge und Sicherheitsreserven enthalten. So wies beispielsweise die Rechnung 2022 im Bereich des Bürgerrechtsdiensts ein Defizit von 12'575 Franken aus, während die Rechnung im Jahr 2023 einen Überschuss von 11'275 Franken resultierte. Gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Verfahren erfahrungsgemäss weniger aufwendig sind, erscheint die bisherige Gebührenhöhe nicht mehr verhältnismässig. Eine Reduktion der Gebühren ist nicht nur möglich, sondern notwendig.

In der Diskussion wurde betont, das Frauenfelder Bürgerrecht müsse verdient werden. Doch stellt sich die Frage: Erwirbt man Zugehörigkeit durch Entrichtung hoher Gebühren oder durch gelebte Integration, aktives Engagement und gesellschaftliche Verbundenheit? Wenn der Preis zur Eintrittshürde wird, senden wir ein falsches Signal. Integration wird zu einem Privileg jener, die es sich leisten können. Zudem sei festgehalten, die finanziellen Anforderungen sind bei Weitem nicht die einzigen Hürden. Bereits heute müssen Einbürgerungswillige im Kanton Thurgau umfassende Anforderungen erfüllen. Zehn Jahre Wohnsitz in der Schweiz, davon fünf Jahre im Kanton Thurgau und drei Jahre in der Gemeinde, Besitz der Niederlassungsbewilligung, welche ebenfalls beantragt werden muss und einem nicht nach einer gewissen Zeit einfach zugestellt wird, Respektierung der Verfassung und der Rechtsordnung, geordnete finanzielle Verhältnisse sowie keine Sozialhilfeabhängigkeit während der letzten fünf Jahre, aktive Teilnahme am Arbeitsmarkt oder einer Ausbildung, Sprachkompetenzen auf Niveau B2 mündlich und B1 schriftlich. Die Anforderungen im Kanton Thurgau sind damit strenger ausgestaltet als in vielen anderen Kantonen.

Die positiven Effekte einer Einbürgerung sind wissenschaftlich belegt. Studien der ETH Zürich und der Universität Zürich zeigen, dass eingebürgerte Jugendliche und junge Erwachsene ein stärkeres Zugehörigkeitsgefühl entwickeln, sich vermehrt in der Gesellschaft engagieren und auch ökonomisch besser integriert sind. Beispielsweise erzielen sie durchschnittlich höhere Einkommen und bringen dadurch langfristig auch höhere Steuereinnahmen. Die tiefen Gebühren zahlen sich langfristig also aus.

Die Erleichterung der Einbürgerung wirkt somit als Investition in gesellschaftliche Stabilität und wirtschaftliche Teilhabe. Besonders kritisch erscheint in diesem Zusammenhang die geplante Ausklammerung der 20- bis 25-Jährigen von der Gebührenreduktion. Es ist gesellschaftlich anerkannt, dass viele junge Erwachsene in diesem Alter noch in Ausbildung oder im Aufbau ihrer beruflichen und persönlichen Existenz stehen. Bei den SBB oder Versicherungen und anderen wird diesem Umstand Rechnung getragen. Es wäre stossend, wenn gerade im Bereich des Bürgerrechts eine Ausnahme gemacht wird. Selbst im Fall eines kleinen strukturellen Defizits infolge einer Gebührenreduktion stellt sich die Frage, ob dies tatsächlich problematisch für unsere Stadt wäre. Die Einnahmen aus Einbürgerungsgebühren machen lediglich einen marginalen Anteil am städtischen Budget aus. Eine bewusste Investition in Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt erscheint daher nicht nur tragbar, sondern auch politisch geboten. Die finanziellen und gesellschaftlichen Vorteile, die sich aus einer solchen Massnahme ergeben, übersteigen die damit verbundenen Mindereinnahmen bei Weitem. Letztlich handelt es sich um einen vergleichsweise geringen Betrag, insbesondere im Licht des aktuellen Rechnungsergebnisses der Stadt Frauenfeld, die dieses Jahr mit einem Gewinn von mehr als 14 Mio. Franken abschliesst. Denn jede junge Person, die sich mit Frauenfeld identifiziert und hier ihre Zukunft aufbauen möchte, ist ein Teil der Stabilität und Zukunft unserer Stadt. Eine Reduktion der Gebühr ist daher nicht nur

richtig, sondern notwendig. Helfen wir jungen Menschen, die längst Teil unserer Gesellschaft sind, die letzten Hürden abzubauen.

Die SP-Fraktion wird anschliessend den Antrag zu Streichung von Art. 20 lit. e stellen. Diese Bestimmung ist im Kontext des Einbürgerungsverfahrens nicht sachgerecht. Sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit einer Einbürgerung erfolgen im Rahmen eines klar definierten Verfahrens.

Den Änderungsanträgen, welche die Fraktion CH/GP/GLP sowie unsere Fraktion beantragen, wird die Fraktion SP sicherlich zustimmen.

Gemeinderat Ivo Begic (parteilos), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU: Wir sprechen über die Unterstützung und Finanzierung bei der Einbürgerung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Einbürgerung ist mehr als ein Papier. Es ist ein wichtiger Schritt, Teil unserer Gesellschaft und Politik zu werden. Besonders junge Menschen verdienen hier unsere Unterstützung. Viele sind hier geboren und aufgewachsen. Trotzdem stossen sie oft auf Bürokratie, Unsicherheit und hohe Kosten. Wichtig ist uns, die Einbürgerung bedeutet, eine neue Identität anzunehmen. Wer dazu nicht bereit ist, zeigt auch nicht genug Integration und Reife für diesen Schritt. Unsere Aufgabe ist es, Jugendliche zu begleiten. Wir brauchen dafür einfache Beratungsangebote, Informationen in mehreren Sprachen und klare Unterstützung im ganzen Prozess.

Zur Finanzierung: Per Gesetz sind wir verpflichtet, die Einbürgerungskosten kostendeckend zu gestalten. Daran halten wir selbstverständlich fest. Bei Jugendlichen bis 19 Jahren sollen die Einbürgerungskosten durch eigenverantwortliche Massnahmen und Ideen übernommen werden. Zum Beispiel durch die Unterstützung der Familie oder gute finanzielle Planung ist das möglich.

Im Alter von 19 bis 25 Jahren sollen die Kosten übernommen werden. In diesem Alter arbeiten die meisten schon. Hier ist die Finanzierung eine Frage der eigenen Prioritäten.

Die Einbürgerung darf keine Frage des Geldes sein. Es geht um klare Entscheidungen. Die Schweiz soll Lebensmittelpunkt sein, die alte Identität tritt zurück. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Jugendliche, die unsere Werte leben wollen, wirklich Teil unserer Gesellschaft werden mit gleichen Rechten und Chancen. Die Fraktion SVP/EDU lehnt den Antrag des Stadtrats mehrheitlich ab.

Gemeinderätin Kathrin Widmer Gubler (FDP), Referentin im Namen der Fraktion FDP: Ich nehme vorweg, wir werden dem Antrag auf Teilrevision des Reglements über den Erwerb des Bürgerrechts der politischen Gemeinde Frauenfeld mit Inkraftsetzung auf den 1. Juli 2025 nicht zustimmen. Die Fraktion FDP hat bereits gegen die Erheblicherklärung der Motion gestimmt. An dieser Grundhaltung hat sich nichts geändert.

Die FDP unterstützt eine vielfältige Gesellschaft, in der Integration und gesellschaftliche Durchmischung gefördert werden, da dies zur sozialen Ausgewogenheit und zum Zusammenhalt der Gesellschaft beiträgt. Nicht jedoch unterstützen wir die Verletzung fundamentaler rechts- und ordnungspolitischer Prinzipien. Gern teile ich kurz zusammengefasst unsere Kritik mit Ihnen.

Die vorgeschlagene Teilrevision steht im Widerspruch zu übergeordnetem Recht. Gemäss § 29 des kantonalen Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht erheben der Kanton und die Gemeinden für ihre Aufwendungen und Entscheide kostendeckende Gebühren. In der Schweiz sind das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip zentrale Grundsätze bei der Festlegung von Gebühren. Ein breites öffentliches Interesse, das eine Abweichung von diesen Prinzipien und damit eine Subventionierung der staatlichen Dienstleistungen rechtfertigen würde, erkennen wir nicht.

Weshalb soll diese eine bestimmte Gruppe von Menschen von subventionierten Leistungen auf Kosten der steuerzahlenden Allgemeinheit profitieren? Öffentliche Leistungen, die allen zugutekommen, sollen von allen gemeinsam nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit finanziert werden. Bei staatlich erbrachten Sonderleistungen hingegen, die einzelnen Nutzergruppen zugutekommen, sind die Empfänger dieser Sonderleistung zur Finanzierung heranzuziehen. Es ist nicht ersichtlich, mit welcher Begründung vom Äquivalenzprinzip abgewichen werden soll. Und drittens: Der vorliegende Teilrevisionsentwurf nimmt die Verletzung des Fairness- und Gleichbehandlungsgebots in Kauf. Die Senkung der Gebühren bei der Einbürgerung führt zu einer Ungleichbehandlung. Andere Verwaltungsgebühren werden kostendeckend erhoben.

Die Einbürgerung ist ein bedeutender Schritt, der mit Rechten und Pflichten verbunden ist. Es sind unter anderem die Gebühren, die sicherstellen, dass ein Antragsteller diesen Schritt ernst nimmt und sich bewusst für die Einbürgerung entscheidet. There is no such thing as a free lunch. Wir von der Fraktion FDP sind dezidiert der Überzeugung, dass das Schweizer Bürgerrecht einen Wert und damit einen Preis hat. Eine Willensnation muss wollen, so der Titel eines Buchs eines Alt-Bundesrats. Den roten Pass muss man wollen. Für was Jugendliche und junge Erwachsene ihr Geld ausgeben, was sie für 1'600 Franken in ihren Warenkorb legen, überlasse ich Ihren Überlegungen. Auf jeden Fall ist es ein individueller Allokationsentscheid. Dieser Entscheid schliesst immer auf die Verantwortung für die eigene Integration und die Übernahme von Pflichten als Bürger ein. Wo der Schweizer Pass auf der Rangliste der Statussymbole rangiert – wer weiss ... Wir sagen Nein zum Teilrevisionsentwurf auch aus ordnungspolitischen Überlegungen. Wir sagen Nein, weil sich hier im Kleinen das Prinzip des Grossen zeigt. Wir leben in einer Gesellschaft, in der die geringste Ungleichheit oder auch nur vermeintliche Benachteiligung als himmelschreiende Ungerechtigkeit wahrgenommen wird, die umgehend zu beseitigen ist. Gutmeinende nehmen sich des Misstands an und lassen ihre Idee von Solidarität durch andere finanzieren. Der Gedanke, dass die völlige Gleichheit der Menschen erstrebenswert sei, mündet in einer Interventionsspirale. Im Namen der Gleichheit wird die Freiheit aller schrittweise eingeschränkt. Die Umverteilung nimmt zu, die Steuerlast steigt. Die Eigenverantwortung erodiert, und das Leistungsprinzip verabschiedet sich. Das Erfolgsmodell Schweiz und unser sozialer Zusammenhalt werden ohne Not untergraben. Die Fraktion FDP sagt Ja zu den rechtsstaatlichen Prinzipien unseres Landes und Nein zum vorliegenden Reglementsänderungsantrag.

Gemeinderat Christoph Regli (Die Mitte), Referent im eigenen Namen: Als Motionär möchte ich nun doch auch noch etwas sagen zu den gewaltigen Worten, die da ausgesprochen worden sind. Es ist mir einfach wichtig zu sagen, dass Einbürgerungen möglichst früh stattfinden sollen. Deshalb wollen wir unten in jungen Jahren tiefe Tarife, und nachher dürfen die Tarife auch höher sein. Es soll nämlich während, nach der Schule oder sogar im Studium entschieden werden, ob ich Schweizer werden will oder ob ich nicht Schweizer werden will. Entsprechend sollte es nicht so relevant sein, ob die Kostendeckung

wirklich vorhanden ist. Ich denke, es geht bei den Ermässigungen, die wir machen, vermutlich eher um einen Rundungsbereich als um wirklich viel Finanzen. Da finde ich es deutlich schlimmer, wenn im Kantonsrat gewisse Parteien nicht einmal mehr willig sind, Bundesgerichtsentscheide umzusetzen. Das finde ich viel schlimmer. Zudem möchte ich auch daran erinnern, wenn sich die jungen Leute entscheiden, sich einbürgern zu lassen, dann haben wir möglicherweise auch mehr Soldaten und Wehrpflichtersatzabgaben. Das dürfen wir auch nicht vergessen. Wenn dies bei wenigen eintrifft, dann sind, für den ganzen Staat beurteilt, die Einsparungen bei den Gebühren ein kleiner Nettobeitrag der Stadt Frauenfeld. Besten Dank, wenn Sie zustimmen, ebenso wie Sie damals bei der Erheblicherklärung zugestimmt haben.

Gemeinderat Roland Wetli (CH), Referent im eigenen Namen: Wir haben nun zwei sehr deftige Voten zum Thema des heutigen Abends gehört. Da möchte ich im eigenen Namen und zum Teil sicher auch im Namen meiner Fraktion doch noch kurz reagieren.

Zunächst zu den Ausführungen von Kollege Beda Stähelin, der prononciert festgehalten hat, dass die vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung mit dem kantonalen Recht nicht vereinbar sei. Das ist natürlich ein ziemlich happiger Vorwurf. Der geht nämlich an den Stadtrat, der uns als Gemeinderat offenbar eine Vorlage präsentiert, die kantonsrechtswidrig sein soll. Der Vorwurf geht aber auch an uns. Ich spreche hier in meiner alten Rolle als Motionär. Wir waren ja mehrere Motionäre. Und wenn wir eine Motion einreichen, sind wir uns schon gewohnt, die juristischen Fragen abzuklären. Wir haben das selbstverständlich auch angeschaut. Und es ist auch ein Vorwurf an alle Leute, die heute Abend allenfalls zur Vorlage Ja stimmen, dass sie damit nämlich kantonales Recht verletzen. Das finde ich doch eine nicht ganz einfache Ausgangslage und möchte darauf reagieren.

Ich stelle in Abrede, dass diese Einschätzung, dass hier kantonales Recht verletzt wird, zutrifft. Ich möchte das kurz begründen. Da muss man ein bisschen zurückgehen, um zu verstehen, was das Kostendeckungsprinzip im Einbürgerungsbereich eben meint. Und zwar ist es so, dass wir auch in Frauenfeld früher Tausende oder gar Zehntausende Franken für das Bürgerrecht bezahlten. Das Bürgerrecht wurde erteilt in Abhängigkeit vom Einkommen und Vermögen der Einbürgerungskandidaten. Diese Zeiten sind vorbei. Der Bund ist eingeschritten, weil das völlig überbordert hat. 2006 hat der Bund gesagt, ab jetzt gilt das Kostendeckungsprinzip – und dieses gilt für die ganze Schweiz. Warum hat der Bund das gemacht? Er sagte, das Kostendeckungsprinzip ist vom Wesen her ein Instrument, das eine Obergrenze für Gebühren festlegt. Der Zweck dieses Prinzips besteht darin, die Personen, die eine staatliche Leistung beziehen, vor übermässigen Kosten zu schützen. Das ist der Kern des Kostendeckungsprinzips. Es ist somit zulässig, dass Kantone und Gemeinden im Einbürgerungsbereich Gebühren festlegen, welche die Kosten nicht decken, um Anreize zu schaffen für bestimmte Gruppen, sich einbürgern zu lassen. Ich möchte auch darauf hinweisen, wenn zutreffen würde, was wir von der Mitte und auch von der FDP-Fraktion gehört haben, wäre der grösste Teil der Thurgauer Gemeinden in einem offenen Rechtswiderspruch zum kantonalen Recht. Man muss hier wirklich die Kirche im Dorf lassen.

Ich könnte Ihnen aufzählen, was alles nicht kostendeckend ist. Ehepaare zahlen bei uns nicht zweimal die volle Gebühr, die haben eine Reduktion. Das ist ein Verstoß gegen das Kostendeckungsprinzip, denn Ehepaare werden individuell geprüft und müssen die Voraussetzungen individuell erfüllen. Dann haben wir die Minderjährigen mit 800 Franken. Das ist nach heutigem Stand auch nicht kostendeckend. Es gibt also eine ganze Reihe von solchen nicht kostendeckenden Ansätzen in unserer geltenden Rechtsordnung. Das ist

gängige und bewährte Praxis im Kanton Thurgau. Wenn wir anfangen, das auf den Kopf zu stellen, dann wird es wirklich schwierig.

Und jetzt noch ein juristisches Argument im engeren Sinn. Beda Stähelin beruft sich auf die Differenz zwischen Bundesrecht und Kantonsrecht. Es geht um ein Adjektiv, um das Wörtchen «höchstens». Im Bundesrecht ist es enthalten, im kantonalen Recht fehlt es. Ich habe nachgeschaut, was der Grund ist, dass im Kanton Thurgau das Wort «höchstens» fehlt. Da muss man bekanntlich in die Materialien gehen. Ich habe die Botschaft des Regierungsrats zum Bürgerrechtsgesetz des Kantons Thurgau vom 18. April 2017 zurate gezogen. Dort ist explizit festgehalten, dass das Gebührenregime im Einbürgerungswesen in Analogie zum neuen Bundesgesetz gestaltet werden soll. Und das ist das neue Bundesgesetz, das nur von Kostendeckung und nicht von «höchstens» spricht. Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass der Kanton Thurgau in seiner Gebührenfestlegung etwas anderes gewollt hat als der Bund. Also noch einmal: Wir haben im Kanton Thurgau eine Praxis, die bestimmten Gruppen bei den Gebühren Privilegien einräumt, um Anreize zu schaffen, und an dieser Praxis sollten wir vielleicht festhalten.

Noch ein Wort zu dem, was von der FDP-Fraktion eingebracht worden ist. So dramatisch ist der heutige Abend also nicht, dass wir fundamentale Rechtspositionen und ordnungspolitische Prinzipien der allerhöchsten Güteklasse antasten. Das würde ich also so wirklich nicht sehen. Auch hier ein paar Hinweise: Dass in unserem Staat gewisse Gruppen subventioniert werden, ist gang und gäbe. Das ist quasi die DNA der Schweiz. Ich könnte aus dem Wirtschaftsbereich X Sektoren nennen, Subventionierung ist ein gängiges Mittel.

Zweiter Grund: Es ist ein Votum aus der FDP, da zitiere ich gern ökonomische Vordenker. Dort gibt es den berühmten Satz, der vom englischen Original auf Deutsch übersetzt wie folgt lautet: Wer in einem Staat Steuern bezahlt, der soll mitreden können. Das ist ein fundamentaler Grundsatz. Von der FDP-Sprecherin wurde die Willensnation Schweiz, das Erfolgsmodell Schweiz erwähnt. Da würde ich ein Fragezeichen machen, ob diese Willensnation nicht auch ein kleines Problem hat, dass ein Viertel der Bevölkerung im Ausländerstatus ist und nicht am politischen Leben dieses Landes teilnehmen kann oder will. Ich denke, das ist auch ein Problem, welches sich hier stellt.

Zum Gleichbehandlungsgrundsatz: Dieser ist überhaupt nicht verletzt. Ich nehme an, Steuerrecht und Steuersystem sind der FDP-Fraktion bekannt. Da gibt es bekanntlich den Grundsatz, dass man nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert wird. Das gilt selbstverständlich auch im Gebührenwesen. Was wir hier vorschlagen, was der Stadtrat auch vorschlägt, ist ja abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bestimmter Gruppen von Minderjährigen oder beim Stadtrat von 18- bis 20-Jährigen. Es ist absolut plausibel, dass man darauf Rücksicht nimmt und dass nicht alle gleich viel bezahlen. Das ist auch Basic in unserem schönen Land.

Nochmals: Es werden keine ordnungspolitischen Grundsätze, es wird kein kantonales Recht verletzt, wenn wir uns als Stadt Frauenfeld diese Freiheit nehmen, unsere Gebühren so zu gestalten, wie wir das für richtig finden.

Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP): Wir haben auf Ihren Auftrag hin eine Vorlage erarbeitet. Die Motion wurde erheblich erklärt, entsprechend haben wir den Auftrag angenommen. Schon bei der damaligen Debatte war es ersichtlich, dass man zwar in der Mehrheit für diese Erheblicherklärung der Motion war, aber dass die Beweggründe unter

Umständen unterschiedlich waren. Gerade die Debatte um die Kostendeckung wurde dort schon angestossen, und es gab da schon unterschiedliche Einschätzungen zu dieser Thematik.

Wir haben den Auftrag angenommen, und Sie haben heute mit der Debatte aufgezeigt, dass es nach wie vor eine schwierige Angelegenheit ist, hier einen Konsens zu finden. Wir haben aber den Versuch unternommen. Weshalb ist es schwierig? Weil wir unterschiedliche Ziele haben. Wir haben zum einen das Ziel, junge Menschen mit ausländischem Pass möglichst gut und schnell zu integrieren. Diese Integration wollen wir fördern. Wir haben ein weiteres Ziel, nämlich einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu haben, auch dank kostendeckender Gebühren. Die Kostendeckung ist in diesem Fall, was die Gebühren in der Stadt betrifft, sogar reglementarisch festgehalten. Wir haben auch das Ziel, dass wir die Verleihung des Schweizer Bürgerrechts sorgfältig prüfen, auch auf kommunaler Stufe, ja sogar erst recht auf kommunaler Stufe, denn der Kanton stützt sich hier sehr stark auf die Abklärungen ab, die die Kommunen machen. Wir leisten also eine grosse und gewichtige Vorarbeit. Das erfordert Aufwand, erfordert Zeit und Ressourcen, einen entsprechenden Bearbeitungsprozess, und dieser kostet. Den Aufwand, den man durch zusätzliche staatliche Leistungen mitauslöst, sollte man selber tragen. Ein weiteres Prinzip und Ziel ist schliesslich auch die Verhältnismässigkeit in Bezug auf das zu erwerbende Recht. Auch diese muss mit den Gebühren annähernd erreicht werden. Ob das der Fall ist, da gehen die Meinungen wohl auch schon auseinander. Und neben dem Kostendeckungsprinzip gibt es auch noch das Äquivalenzprinzip der Gebühr und die Anforderung oder mindestens das Ansinnen, keine Quersubventionierung zu machen. Und in diesen sehr unterschiedlichen Zielen haben wir natürlich Konflikte, entsprechend ist unser Vorschlag so ausgefallen. Die mittlere Unzufriedenheit, die heute schon erwähnt wurde und die wir oft mit erarbeiteten Reglementen erreichen, weil wir nicht der einen oder anderen Seite allein Recht geben können, versuchen wir zu reduzieren, indem wir Mehrheiten schmieden. In diesem Fall haben wir auch mit diesem Reglement versucht, eine Mehrheit zu schmieden, indem wir die Gebühren für die jüngeren Jugendlichen senken und die Gebühren für die älteren Jugendlichen nicht ganz so weit senken, wie es gewünscht war, weil wir davon ausgegangen sind, dass diese zum Teil – zu einem grösseren Teil im Kanton Thurgau – bereits ein Erwerbseinkommen haben. Aus diesem Grund sehen wir in unserem Vorschlag einen guten Kompromiss und hoffen, dass Sie diesem zustimmen können, sei es nur mit einer Stimme, aber immerhin zustimmen.

Detailberatung: Art. 20

Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP): Zu Art. 20 sind einige Änderungsanträge eingegangen.

Gemeinderat Roland Wetli (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Der erste Antrag, den wir stellen, betrifft die Gruppe der 18- bis 25-Jährigen. Der Antrag schlägt vor, dass diese Altersgruppe die Hälfte der vollen Gebühren bezahlen soll. Das sind 800 Franken gemessen an der vollen Gebühr von 1'600 Franken. Wenn man die Gebühren vom Kanton und Bund, und das sollte man immer im Auge behalten, addiert, würde diese Gruppe für das Schweizer Bürgerrecht 1'700 Franken bezahlen. Um die halbe Gebühr für die 18- bis 25-Jährigen zu verankern, müssen wir lit. a und c anpassen. Ich nehme an, die Anträge kommen gesondert zur Abstimmung, aber die haben natürlich einen inneren logischen Zusammenhang.

Bevor ich die Anträge nochmals vorlese, doch noch ein Wort zu den Kostenfolgen, die dieser Antrag hat, damit wir von realen Zahlen ausgehen können. Man kann nun einfach die Tabelle nehmen, die uns der Stadtrat geliefert hat, dort sieht man die sehr tiefen Zahlen der Gesuchsteller in dieser Kategorie. Das sind etwa fünf bis sechs Gesuche pro Jahr, die sich in der Altersklasse 18 bis 25 bewegen. Der Stadtrat schlägt bis 20 vor, wir schlagen bis 25 vor. Wenn man diese Kosten halbiert, haben wir einen Ausfall von vielleicht 4'000 Franken. Das sind die Summen, die hier zur Diskussion stehen. Wir hoffen natürlich, dass das einen positiven Effekt hat und sich mehr Leute in dieser Altersgruppe einbürgern lassen, dann werden diese Gebührenauffälle natürlich in einem etwas höheren Mass ausfallen.

Die Anträge lauten wie folgt:

1. Art. 20 Abs. 1 lit. a: Die Gebühren bei Erwachsenen ab dem vollendeten 25. Altersjahr sind kostendeckend.
2. Art. 20 Abs. 1 lit. c: Bei Personen ab 18 Jahren bis zum vollendeten 25. Altersjahr betragen die Gebühren die Hälfte der Gebühren für Erwachsene.

Gemeinderätin Parwin Alem Yar (SP), Referentin im Namen der Fraktion SP: Wir beantragen die Streichung von Art. 20 lit. e. Die Regelung ist im Einbürgerungsverfahren weder notwendig noch sinnvoll, da alle relevanten Aufwendungen innerhalb eines geregelten Verfahrens erfolgen. Darüber hinaus sieht die bestehende Regelung gemäss Gebührentarif für administrative Verrichtungen und Dienstleistungen der Stadtverwaltung vor, dass Gebühren erhoben werden können. Aus Sicht der SP-Fraktion sind daher allfällige Aufwendungen, die nicht unmittelbar dem Einbürgerungsverfahren zuzuordnen sind, über die allgemeine Verwaltungsgebühr (SRS 631.1.10) zu erheben. Eine zusätzliche Regelung in Art. 20 lit. e ist somit entbehrlich.

Gemeinderat Roland Wetli (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Dieses Verfahren ist jetzt etwas verwirrend. Wenn wir über ein Reglement entscheiden, wird jeweils über die Änderungsanträge direkt abgestimmt. Ich nehme an, jetzt gilt ein anderes Modell, dass wir zuerst alle Anträge sammeln und dann darüber abstimmen. Aber das ist nicht korrekt. Ich habe noch einen Antrag, dieser betrifft etwas völlig anderes. Normalerweise wird in der Reihenfolge nach lit. a, b, c, d etc. abgestimmt. Ich nenne trotzdem noch unseren letzten Antrag, dann haben wir alle zusammen.

Der dritte Antrag, den unsere Fraktion stellt, betrifft die Minderjährigen.

3. Art. 20 Abs. 1 lit. b: Bei Minderjährigen werden keine Gebühren erhoben.

Die Begründung haben wir im allgemeinen Votum vorgebracht. Der Kostenausfall, der sich aus diesem Antrag ergibt, ist pro Gesuch 400 Franken, die der Stadtrat für diese Kategorie vorgeschlagen hat. Wenn wir das umsetzen, sprechen wir von einer Grössenordnung von 3'000 Franken bis 4'000 Franken.

Abstimmung

Antrag 1 der Fraktion CH/GP/GLP zu Art. 20 Abs. 1 lit. a wird mit 19 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen durch Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

Antrag 2 der Fraktion CH/GP/GLP zu Art. 20 Abs. 1 lit. b wird mit 19 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen durch Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

Antrag 3 der Fraktion CH/GP/GLP zu Art. 20 Abs. 1 lit. c wird mit 18 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion SP zu Art. 20 Abs. 1 lit. e wird mit 14 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrats wird mit 19 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen durch Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP): Wir haben die heutige Tagesordnung fast abgeschlossen. Anschliessend findet die öffentliche Information von Stadtrat Fabrizio Hugentobler zum Thema «Digi Frauenfeld, Energieszenarien 2030, 2040, 2050» statt. Bitte bleiben Sie nach der Gemeinderatssitzung auf Ihren Plätzen. Nach einer kurzen Pause findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit die Information von Stadträtin Regine Siegenthaler zum Thema «Alterszentrum Park: Reorganisation und Projekt Verselbstständigung» statt.

Gemeinderat Stefan Vontobel (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Anders, heute ist deine letzte Arbeitssitzung im Gemeinderat. Über zehn Jahre hast du mit unermüdlichen Einsatz und hohem Engagement die Stadt Frauenfeld geprägt und weiterentwickelt. Dein Wirken hat Spuren hinterlassen, die weit über das Sichtbare hinausgehen. Seit deinem Amtsantritt am 1. Juni 2015 hast du dich stets für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt eingesetzt. Ob bei Märlistunden für die ganz Kleinen oder die Geburtstagsbesuche der Seniorinnen und Senioren, dein Engagement war unermüdlich und galt immer der Gemeinschaft. Mit deinem Start in die neue Amtszeit hast du ein schwieriges Erbe übernommen. Die Rückabwicklung der Wärme Frauenfeld AG war sicher eine sehr grosse Herausforderung, zur damaligen Zeit geprägt von viel Misstrauen gegenüber der Exekutivbehörde und den Stadtrat. Du hast das mit offenem Ohr und transparentem Handeln angepackt und dafür auch viel Lob geerntet. Auch von Krisen wie Corona oder Wahlfälschung bliebst du nicht verschont. Viel Kritik kam von allen Seiten. Aber wer nichts macht, wird auch nicht kritisiert. Mit Bravour hast du die Neubesetzung des Stadtrats 2019 gemeistert, als drei von fünf Sitzen neu besetzt wurden.

Erfolgreich wurde während deiner Amtszeit der Neubau des Hallenbads fertiggestellt und die Realisierung des Fernwärmenetzes gestartet. Bei der Stadtentwicklung wurden strategische Weichenstellungen für den Murgbogen und die Stadtkaserne gemacht. Investitionen bei der Post, der Ausbau der Kaserne und den Neubau des Rechenzentrums auf dem Waffenplatz waren weitere erfolgreiche Meilensteine.

Wichtig war dir immer das Miteinander. Dies war in allen Diskussionen zu spüren. Politische Polarisierung ist dir ein Graus. Nicht links oder rechts, nicht progressiv oder konservativ, sondern gemeinsam im Konsens – das ist deine Maxime. Stellvertretend steht dafür das Mitsommerfest als Ausdruck deiner Bemühungen, mit der Bevölkerung zusammenzukommen und gemeinsam zu feiern.

Die FDP Frauenfeld – und ich hoffe, ich darf auch im Namen des gesamten Gemeinderats sprechen – dankt dir, Anders, ganz herzlich für die geleistete Arbeit zugunsten der Stadt Frauenfeld. Wir wünschen dir beruflich und privat nur das Beste und viel Erfolg in deiner neuen oder alten Aufgabe als Pfarrer. Lieber Anders, Frauenfeld sagt danke!

Lieber Fabrizio, heute verabschieden wir einen engagierten und geschätzten Stadtrat. Seit deinem Amtsantritt im Juni 2019 hast auch du dich mit grossem Engagement für Frauenfeld eingesetzt. Als Vorsteher des Departements Thurplus, Freizeit und Sport hast du zahlreiche Projekte begleitet und die Stadt aktiv mitgestaltet. Mit dem Neubau des Hallenbads und dem Ausbau des Fernwärmenetzes, der Neuausrichtung von Thurplus und der Umsetzung der PV-Strategie hast du nachhaltige Impulse gesetzt. Dabei waren dir sowohl wirtschaftliche wie auch soziale Aspekte immer wichtig. Besonders dein Einsatz für die Freizeit- und Sportanlagen in Frauenfeld hat viele positive Veränderungen bewirkt. Beim Hallenbad war deutlich deine Leidenschaft als ehemaliger Wasserballer zu spüren, geprägt natürlich auch durch deine vorgängige Tätigkeit als Amtsleiter.

Ab dem Juni 2025 stellst du dich einer neuen beruflichen Herausforderung. Lieber Fabrizio, die FDP Frauenfeld – und ich hoffe auch hier im Namen des gesamten Gemeinderats – dankt dir für dein Engagement und deine wertvolle Arbeit ganz herzlich, auch für deine Leidenschaft für Frauenfeld. Wir wünschen dir für deine berufliche und für deine private Zukunft nur das Beste und viel Erfolg in deiner neuen Tätigkeit als Herr der Lüfte. Lieber Fabrizio, Frauenfeld sagt danke!

Gemeinderatspräsident Hanspeter Gubler (SVP): Von Gemeinderat Stefan Eggimann wurde eine Einfache Anfrage mit dem Titel «Zeitgemässe Finanzkompetenzen» eingereicht.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 14. Mai, um 18 Uhr statt.

Ich danke dem Ratssekretär und dem Team der Stadtkanzlei für die wertvolle Unterstützung bei den Vorbereitungen. Ich erkläre die Gemeinderatssitzung hiermit für geschlossen.

Frauenfeld, 30. April 2025

STADT FRAUENFELD
Gemeinderat Frauenfeld

Der Gemeinderatspräsident

Der Gemeinderatssekretär

Hanspeter Gubler

Mathias Frei

STADT FRAUENFELD
Gemeinderat Frauenfeld

Der Gemeinderatspräsident: Hanspeter Gubler

Der Gemeinderatssekretär: Mathias Frei